

# AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Die Erbschaftssteuerinitiative gefährdet Arbeitsplätze

Liebe Leserinnen und Leser

Im Juni stimmen wir über die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» ab. Diese Vorlage steht im Zentrum unseres wirtschaftspolitischen Engagements im ersten Semester. Die Initiative löst weder die Finanzierungsprobleme der AHV noch betrifft sie nur «die Reichen». Sie gefährdet Familienunternehmen und damit Arbeitsplätze: Gehören Unternehmen zu einem Nachlass, werden sie nicht zum Steuer-, sondern zum Verkehrswert eingerechnet. Dadurch wird eine grosse Anzahl von Unternehmen mehr als zwei Millionen Franken wert sein und damit der Erbschaftssteuer unterliegen. Die notwendige Liquidität für die Begleichung der Steuer ist vielerorts nicht vorhanden oder fehlt dann für Investitionen.

Eine familieninterne Nachfolgeregelung wird dadurch massiv erschwert. Nur sofern sie von den Erben mindestens zehn Jahre weitergeführt werden, hat der Gesetzgeber für die Besteuerung besondere Ermässigungen vorzusehen. Wie diese aussehen, ist offen. Die Initiative will zudem die Kantone entmachten. Wieso sollen diese nicht auch in Zukunft selber entscheiden können, ob sie eine Erbschaftssteuer erheben wollen oder nicht? Die kantonalen Finanzdirektoren lehnen die Initiative jedenfalls ab. Die Initiative ist für unsere Familienunternehmen äusserst gefährlich und staatspolitisch verfehlt. Sie verdient deshalb eine klare Ablehnung. Wir zählen dabei auf Ihre Unterstützung. Auf [www.aargauerkomitee.ch](http://www.aargauerkomitee.ch) können Sie sich für unser Abstimmungskomitee anmelden.

### Kein Finanzausgleich auf dem Buckel der Wirtschaft

Mit dem Budget 2015 hat der Grosse Rat die Steuern für juristische Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds still und leise um fünf Prozentpunkte erhöht. Das belastet die Unternehmen in einer wirtschaftlich nicht einfachen Zeit mit 15 bis 20 Millionen Franken zusätzlich! Der Steuerfuss für die natürlichen Personen bleibt dagegen gleich. Die Neuordnung des Finanzausgleichs bietet die Gelegenheit, diese stossende Ungleichbehandlung zu korrigieren. > [Seite 2](#)

### Tückische Aktienrechtsrevision

Ende November 2014 schickte der Bundesrat seinen Vorentwurf für eine Revision des Aktienrechts in die Vernehmlassung. Der gut 70-seitige Gesetzesentwurf mit einem über 210 Seiten umfassenden Erläuternden Bericht hat in den Medien ein heftiges und äusserst skeptisches Echo erfahren. Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse hat sich in einer ersten Stellungnahme ebenfalls sehr kritisch zum Revisionsvorhaben geäussert. Worum geht es und wen betrifft es? > [Seite 4](#)

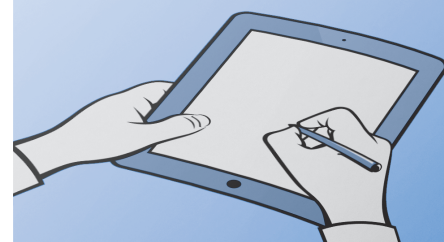
### Abstimmungsvorschau 8. März 2015

Bis zum nächsten Abstimmungssonntag sind es zwar noch einige Wochen hin, im Sinne einer Vorschau präsentiert die AIHK aber bereits heute die wichtigsten Fakten rund um die Urnengänge vom 8. März. Während auf Bundesebene über die beiden Volksinitiativen «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und «Energie- statt Mehrwertsteuer» entschieden wird, befasst sich das Aargauer Stimmvolk zusätzlich mit dem Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse sowie einer «Anti-Feuerwerks-Initiative». > [Seite 6](#)

### «Seid erfolgreich, tut Gutes und redet darüber!»

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert. Ihre Geschäfte werden von einem Vorstand geführt, der branchenmässig und regional breit abgestützt ist. In den vergangenen Ausgaben hatten Sie Gelegenheit, die Gesichter dahinter etwas besser kennenzulernen. Mit Thomas Huber macht nun quasi ein «AIHK-Urgestein» den Abschluss unserer Serie. > [Seite 8](#)

### NEUE RUBRIK: LESERBRIEFE



#### Schreiben Sie uns!

*Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen*

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei der nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas auf der Zunge?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an [leserbriefe@aihk.ch](mailto:leserbriefe@aihk.ch) zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle